

# Apps nicht einfach verordnen

Eine App kann kein Therapeut sein, meint **Eric Zimmermann**. Der Rechtsanwalt von der Hörgeräteakustiker-Innung empfiehlt Ärzten und Krankenkassen, die Rolle von Smartphone-Programmen in der Gesundheitsversorgung offen und kritisch zu diskutieren.

**Unter einem Dauergeräusch** im Ohr (Tinnitus) leiden manche Menschen so stark, dass sie Abhilfe suchen. Mit einer neuen App fürs Smartphone sollen sich Betroffene den Tinnitus-Ton nun abtrainieren können. Die App, so ließ sich ein Vertreter einer Krankenkasse zitieren, wird zum Therapeuten. Für die Anwendung muss ein Hals-Nasen-Ohren(HNO)-Arzt die individuelle Tinnitus-Frequenz ermitteln. Der Patient erhält anschließend die App. Einige Krankenkassen wollen sie finanzieren, zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes.

Apps, zumal im Gesundheitsbereich, sind ungemein gefragt. Viele der neuen App-Angebote unterstützen Patienten beispielsweise dabei, sportlich aktiv zu werden oder Gewicht zu reduzieren. Dennoch sollte die oben zitierte Tinnitus-Meldung hinterfragt werden. Denn es geht nicht allein darum, dass ein Patient versucht, seinen Tinnitus selbst mithilfe einer App zu „heilen“. Vielmehr unterstützen hier Ärzte und Krankenkassen diese Behandlungsform recht pauschal. Und es verwundert, dass HNO-Ärzte ihre Tätigkeitsfelder geräuschlos ab- und aufgeben. Sie überlassen nach der Erstdiagnose die weitere Betreuung allein dem Patienten und der App.

**Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist Basis der Behandlung.** Für eine Krankenkasse erscheint eine App im Gesundheitsbereich auf den ersten Blick verführerisch, nicht nur im Bereich der Prävention, sondern auch im Bereich der Medikation und Versorgung. Der Patient wird dazu angehalten, selbst an seiner Behandlung mitzuarbeiten. Besuche bei Leistungserbringern werden durch die App ersetzt, es entstehen weniger Kosten. Medikamente nimmt der Patient schließlich auch ohne den Arzt ein – warum sollte er dann nicht selbstständig eine App anwenden können?

Am Tinnitus ist erkennbar, dass dieses Unterfangen nicht so einfach umzusetzen ist. Der Tinnitus ist ein hochkomplexes Leiden, für dessen Behandlung es bewährte Leitlinien gibt. HNO-Ärzte binden häufig Logopäden, Psychotherapeuten und Hörakustiker in die Behandlung ein. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist in der Tinnitus-Behandlung eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung. Wie eine App dies abdecken will, wird nicht erörtert. Auch wenn also die Tinnitus-App im Einzelfall Erfolge erzielen sollte, besteht die Sorge, dass die Ursachen des Leidens nicht erkannt und behoben werden. Zudem könnten Ärzte dazu verleitet werden, den zeitintensiven Tinnitus-Patienten „wegzuverordnen“ – durch ein Rezept auf eine App.

**Kassen als Lotsen im App-Dickicht.** Wo liegt also die Grenze, bei der die Förderung einer Gesundheits-App durch Arzt und Kasse bedenklich werden könnte? Welche Behandlungen sind durch eine App ersetzbar, welche nicht? Fragen, auf die Leistungserbringer und Kassen eine öffentliche Antwort finden sollten, bevor sie auf den „App-Zug“ aufspringen. Die gesetzliche Krankenversicherung, aber auch die Ärztervertretung, die sonst ihren Arztvorbehalt vehement verteidigt, könnten als Lotsen im „App-Dickicht“ eine wertvolle Koordinierungsrolle einnehmen. Das deutsche Gesundheitswesen lebt und profitiert von seinen hervorragend ausgebildeten Gesundheitsdienstleistern und von einer wohnortnahen Versorgung. Apps können integrale Bestandteile davon werden, sofern sie sich zur Behandlung des individuellen Leidens eignen und sofern sie die entsprechende Qualität bieten. Dass nun gerade der Tinnitus als Pilotprojekt herhält, ist bedenklich. Denn eine gute Tinnitus-Versorgung kann aufwendig sein, vielleicht auch teuer und gegebenenfalls nur interdisziplinär erfolgen. Tinnitus-Betroffene mögen gegebenenfalls dem Arzt mitunter als anstrengend oder gar lästig erscheinen: Führt dann die App zu einer einfachen Methode, sich dieser Herausforderung zu entledigen? Könnte eine App von Ärzten und Kassen als Verschiebebahnhof missbraucht werden, um unliebsame, aufwendige und „unrentable“ Leiden von der persönlichen auf die technische Schiene zu verlagern? Dies wäre fatal. Bedenklich würde es, wenn Apps allein als Kostensenker eingesetzt werden, um Patienten eine notwendige persönliche Behandlung und Versorgung vorzuenthalten. Keine schöne neue Welt. ■

**Eric Zimmermann**, Rechtsanwalt,  
leitet die Abteilung Recht der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker.  
**Kontakt: zimmermann@biha.de**

## Leserforum



### Ihre Meinung ist gefragt.

Im G+G-Weblog [www.reformblock.de](http://www.reformblock.de) können Sie mit uns diskutieren.

Oder schreiben Sie uns:

**Gesundheit und Gesellschaft**, Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin,  
E-Mail: [gug-redaktion@kompakt.de](mailto:gug-redaktion@kompakt.de)